

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2002-2008)** am **Dienstag**, den **25. September 2007** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan	
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan	
3. Bürgermeisterin	Dr. Paeschke Christine	
GR – Mitglieder	Aulenbacher Dieter	
	Brandt Bärbel	
	Brauner Tobias	
	Dr. Cramer-Decker Hannelore	
	Dr. Graeven Christina	
	Dr. Knittel Wilhelm	
	Kuny Wolfgang	
	Nöbel Renate	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Richter Marlies	
	Sedlmair Gerhard	
	Splettstößer Reinhard	
	Schmidt Oliver	
	Staehe Katrina	
	Steininger Alexander	
	Dr. Victor-Becker Katja	(ab TOP 610, 19.07 Uhr)

NICHT ANWESEND:

Bechler Ulrich
Dr. Forster Dieter
Lix Peter
Okroy Christa
Sauerteig Michael
Zettel Robert

VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar	
Kämmerer	Bader Raimund	
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan	
Technischer Leiter	Reger Wolfgang	
VFW	Gantner Peter	
VFW	Rank Ulrich	
VFW	Salvermoser Christian	
Dipl.Ing. (FH)	Kleißinger Peter	
Verw.-Oberinspektorin	Kautz Jana	
VFW	Jung Antje	
Immobilienfachwirt	Kosemund Martin	
Verw.-Ang.	Seel Hans	(bis TOP 613)

GÄSTE:

Zu TOP 611: Ecker Ferdinand, Geschäftsführer GFZP GmbH
Gradl Winfried, Plan.Verb. Äußerer Wirtschaftsraum München
Geislinger Josef, Rechtsanwalt Kanzlei Seufert und Kollegen

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

608. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

609. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24. Juli 2007;

Gemeinderatsmitglied Schmidt bittet um Korrektur des Protokolls Seite 33, vorletzter Absatz: ... z.B. *Hotel, da nach seiner Auffassung diese mögliche Art der baulichen Nutzung einen eklatanten Widerspruch zum Sondergebiet 3 (Aufzucht und Haltung von Pferden) darstellt.*

Im übrigen wird die Niederschrift unverändert genehmigt.

Gemeinderatsmitglied Dr. Knittel erklärt, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 24. Juli 2007 einstimmig die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung mit den vom Gemeinderat per Einzelabstimmungen festgelegten Inhalten beschlossen hat.

610. Erlass einer Stellplatzsatzung wegen Änderung der Bayerischen Bauordnung;

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Entwurf der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 17.09.2007 und **beschließt einstimmig** diesen Entwurf als Satzung zu genehmigen.

Bestandteil dieser Stellplatzsatzung ist die Richtzahlenliste der Gemeinde Grünwald in der Fassung vom 17.09.2007.

Vor Inkrafttreten dieser Satzung ist die Rechtsaufsichtsbehörde um rechtliche Überprüfung der neuen Rechtsnorm anzuhören. Vom Ergebnis dieser Überprüfung ist der Gemeinderat zu unterrichten.

611. Bebauungsplan Nr. B 43 - Muffatstraße;

- **Beschlüsse zu Anregungen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB;**
 - **Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB;**
-

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2007 den Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des parallel eingereichten Antrages auf Vorbescheid von Frau Weddingen vom 18.06.2007 einstimmig gebilligt und gleichzeitig die sog. Öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Ausschuss für Planung und Entwicklung hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.09.2007 noch einmal eingehend mit dem vorliegenden Bebauungsplan und den hierzu eingegangenen Anregungen zum Verfahren befasst.

Die öffentliche Auslegung wurde nach Vorliegen der Bebauungsplan-Unterlagen am 20.07.2007 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht und für den Zeitraum vom 30. Juli 2007 bis einschließlich 31.08.2007 durchgeführt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden lediglich zwei Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben (Abschnitt A). Von Seiten der Öffentlichkeit sind bei der Gemeinde insgesamt zwei Schreiben eingegangen (Abschnitt B).

A Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

**1. Landratsamt München – Untere Bauaufsichtsbehörde
(Schreiben vom 29.08.2007)**

Inhalt:

In dem Schreiben werden zwei redaktionelle Änderungen vorgebracht:

1. Bei den Planzeichen A 3.1 und A 3.2 ist jeweils der Wert anzugeben, der in der Beschreibung des Planzeichens verwendet wird („228“ und „285“).
2. Der Umweltbericht ist noch um die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung zu ergänzen.

Der Ausschuss für Planung und Entwicklung hat hier eine **einstimmige** Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wie folgt abgegeben:

Die Planung wird, wie vom Landratsamt München vorgeschlagen, redaktionell geändert bzw. ergänzt.

Abstimmung: 18 : 1 Stimmen

**2. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege
(Schreiben vom 24.08.2007)**

Inhalt:

Nach bisherigem Kenntnisstand besteht gegen die Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das BLfD oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.

Der Ausschuss für Planung und Entwicklung hat hier eine **einstimmige** Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wie folgt abgegeben:

Kenntnisnahme; der Hinweis auf die Meldepflicht ist unter Ziffer B 4 bereits im Bebauungsplan enthalten.

- ohne Abstimmung -

B Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit

1 Fahrner Gisela, Brunnthäl (Schreiben vom 28.08.2007)

Inhalt: - zusammengefasst –

In dem Schreiben wird betont, dass von Seiten der Eigentümerin des Grundstücks durchaus das Interesse an einer einvernehmlichen Lösung bestehe. Diese optimale Möglichkeit habe sich durch den möglichen Verkauf eines Großteils des Grundstücks zum Bau eines Einfamilienhauses geboten.

Die in der jetzigen Planfassung vorgesehene Teilung des Bauraums in zwei Teile sei erfolgt, obwohl das Recht besteht, das Grundstück mit nur einem Haus zu bebauen und auch der künftige Käufer sich die Option 18 Monate offen ließ, das Restgrundstück ebenfalls zu erwerben. Diese unnötige Teilung des Baufensters schließe eine vernünftige Gesamtverwertung des Grundstücks aus.

Im Übrigen wird bezüglich der „sonstigen Ungerechtigkeiten und behördlichen Fehler“ auf die Stellungnahme von Herrn RA Prof. Dr. Gruber vom 18.01.2007 hingewiesen.

Abschließend wird gebeten, „nicht nur die jetzt unsinnige Teilung der Baulinien zu korrigieren, sondern den Bebauungsplan in der Abstimmung komplett abzulehnen, damit der in der gesamten Umgebung für alle geltende Bebauungsplan rechtens bleibt und nicht einzelne Grundstücke benachteiligt werden.

Obwohl die Klage bereits eingereicht ist, habe ich bis zum Ende des Jahres Frist zur Klagebegründung bekommen, um ungestört eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde erzielen zu können, die jedoch durch die unterschiedlichen Auskünfte des Bauamtes den einzigen Käufer verkraut hat, womit ich gezwungen bin, die diversen Klagen weiter zu betreiben, wenn der Bebauungsplan beschlossen wird.“

Hierzu ist aus der Sicht der Gemeinde folgendes zu bemerken:

Der geänderte Bebauungsplan-Entwurf, der auf eine Teilung des Grundstücks Muffatstraße 4 abstellt, entspricht dem Vorschlag von Frau Fahrner, wie er der Gemeinde im Juni 2007 übermittelt wurde. Bezüglich der Teilung des Grundstückes und der Teilung der festgesetzten Bauräume hat intensiver Schriftverkehr zwischen den beauftragten Rechtsanwälten stattgefunden. Es ging dabei in der Hauptsache darum, dass neben dem festgesetzten Bauraum im Osten noch ein weiterer Baumraum im Westen festgesetzt werden soll – diesem Wunsch hat letztlich die Gemeinde entsprochen. Dies wurde auch in der öff. GR-Sitzung am 26.06.2007 so einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wurde sowohl Frau Fahrner als auch deren Rechtsanwalt schriftlich zugeleitet.

Gleichzeitig wurde die Öff. Auslegung im Monat August 2007 durchgeführt – auch hierüber waren die Grundeigentümerin und deren Anwalt informiert – dem Anwalt wurde für die außergerichtlichen Verhandlungen während der Sommerwochen das Mandat entzogen. Die nunmehr neu vorgelegten Schreiben von Frau Fahrner, die den GR-Mitgliedern auch per Briefpost zugingen – sind nach dem Auslegungsverfahren eingereicht worden und enthalten bezüglich des Bauleitverfahrens keine neuen Aspekte.

Dass die beiden neu entstehenden Grundstücke sinnvoll und ortsplanerisch sich einfügend bebaut werden können, zeigt der Antrag auf Vorbescheid, den die Kaufinteressentin über die Architektin Frau Seifert eingereicht hat. Zu diesem Bebauungsvorschlag gibt es bereits eine zustimmende Reaktion von Seiten des nördlichen Grundstücksnachbarn. Auch die übrigen Nachbarn haben im Rahmen des Auslegungsverfahrens gegen die geänderte Planung keine Bedenken vorgetragen. Die Gemeinde ist deswegen verwundert, wenn ihr jetzt vorgehalten wird, gerade die – von der Eigentümerin initiierte - Planänderung führe dazu, dass eine Veräußerung ihrer Grundstücke erschwert, oder sogar unmöglich gemacht würde.

Auf die Frage aus der Mitte des Ausschusses für Planung und Entwicklung, ob denn der festgesetzte Bauraum noch Entwicklungsmöglichkeiten für etwaige bauliche Anlagen (wie z.B. Nebenanlagen usw.) geben würde, gab Herr Gradl sowie Herr Geislinger die Antwort, dass der sehr großzügig bemessene Bauraum (ca. 40m x 33m) im östlichen Grundstücksbereich das Baurecht (insgesamt) – nach dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung – auffangen bzw. für sich beanspruchen könnte. Darüber hinaus wurde aber noch auf Wunsch der Eigentümerin ein weiterer Bauraum geschaffen. Überdies sind die umliegenden Baukörperkonfigurationen und die jeweils durch die Bebauung beanspruchten Bauräume bei weitem nicht so umfangreich wie in der gegenständlichen Bebauungsplanung dargestellt.

Der Ausschuss für Planung und Entwicklung hat hier eine **einstimmige** Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wie folgt abgegeben:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Planung wird aus den vorgenannten Gründen festgehalten.

Abstimmung: 18 : 1 Stimmen

2 Rechtsanwalt Prof. Dr. Guber
(Schreiben vom 29.08.2007) – zusammengefasst –

In dem Schreiben wird mitgeteilt, dass die Bereitschaft zu einer einvernehmlichen Lösung stets unter dem Vorbehalt stand, dass es zu dem geplanten Verkauf kommt. Da der Kaufinteressent nun vom Kauf Abstand genommen habe, bestehe keine Bereitschaft mehr zu einer einvernehmlichen Lösung.

Die Einwände, die in der Stellungnahme vom 18.01.2007 erhoben wurden, sprächen auch gegen die geänderte Planung. Seine Mandantschaft halte an der Absicht fest, den beantragten Pyramidenbau zu verwirklichen und werde die diesbezüglichen Rechtsansprüche auch gerichtlich geltend machen.

Der Ausschuss für Planung und Entwicklung hat hier eine **einstimmige** Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wie folgt abgegeben:

Die Einwände von Herrn RA Prof. Dr. Guber werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Sie waren nach Auffassung der Gemeinde – siehe öffentlichen Gemeinderatsbeschluss mit umfangreicher Abwägung vom 26.06.2007 – inhaltlich zu keinem Zeitpunkt berechtigt.

Auch insoweit hält die Gemeinde deswegen an ihrer bisherigen Planung fest.

Abstimmung: 18 : 1 Stimmen

- 3 Die Gemeinde hat geprüft, ob sich sonstige Belange aufdrängen, welche zu berücksichtigen sind, und zwar auch ohne, dass jene vorgetragen wären. Das ist aber nicht der Fall. Insbesondere gibt es keine Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, welche vorliegend noch zu berücksichtigten gewesen wären.

Der Ausschuss für Planung und Entwicklung hat hier eine **einstimmige** Empfehlung an den Gemeinderat wie folgt abgegeben:

Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan Nr. B 43 – Muffatstraße – als Satzung. Soweit den vorgetragenen Anregungen nicht Rechnung getragen werden konnte, werden jene zurückgewiesen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmung: 18 : 1 Stimmen

GR-Mitglied Brandt gibt zu Protokoll, dass die Gemeinde Grünwald den künftigen Bauherren die Toleranz und auch Freizügigkeit im Bezug auf planungsrechtliche Befreiungen bei eventuellen geringfügigen Überschreitungen des Bauraumes einräumen sollte.

Weiter wird angeführt, dass das Grünwalder Forum von Anfang an die Aufstellung eines Bebauungsplanes für nur ein Grundstück sehr kritisch gesehen hat – nachdem sich nun aber ein städtebaulicher Konsens im Sinne der Gemeinde abgezeichnet hat, will man nicht dagegen votieren.

GR-Mitglieder Staehle und Schmidt schließen sich dieser Protokollerklärung an.

612. Antrag Dermapharm AG zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 623/61 am Lil-Dagover-Ring;

Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

Eine Befreiung wegen Überschreitung des Bauraumes mit der südlichen Gebäudekante wird befürwortet.

Der Freiflächengestaltungsplan ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes direkt an das Landratsamt München zu leiten.

613. Einrichtung einer Busverbindung Linie 224 Grünwald-Oberhaching und Pullach am Wochenende;

Gemeinderatsmitglied Steininger hat am 26.09.2006 die Anfrage gestellt, ob nicht an den Wochenenden ein Busbetrieb zwischen Grünwald und Oberhaching eingerichtet werden kann, da an diesen Tagen bisher kein Betrieb stattfindet.

Die Verwaltung hat mit dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Kontakt aufgenommen und angefragt, ob hier eine Erweiterung der Busverbindung eingeführt werden kann.

Laut Schreiben des MVV vom 29.3.2007 wäre eine Einführung einer Busverbindung der Linie 224 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen den Orten Oberhaching, Grünwald und Höllriegelskreuth möglich. Vorgeschlagen werden vom MVV jeweils an Samstagen Fahrten ab 07.30 Uhr bis 19.33 Uhr (27 Fahrten in beiden Richtungen) im 60 Minuten Takt.

An Sonn- und Feiertagen könnte ein Fahrbetrieb von 09.33 Uhr bis 18.33 Uhr (22 Fahrten in beiden Richtungen) im 60 Minuten-Takt ermöglicht werden.

An Kosten würden der Gemeinde 51.600,-- € jährlich entstehen.

Eine Kostenübernahme durch das Landratsamt München ist erst nach einer Erprobungszeit von 4 Jahren möglich, d.h., dass die Gemeinde für 4 Jahre die Kosten allein übernehmen muss.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Mai 2007 (Beschluss Nr. 190 öffentlich) mit dem Antrag befasst. In der stattgefundenen Diskussion hat das Gremium den nicht unerheblichen Kostenaufwand von 51.600,-- € im Verhältnis zu dem voraussichtlich sehr geringen Fahrgastaufkommen kritisch betrachtet.

Gemeinderatsmitglied Zettel machte den Vorschlag zu prüfen, inwieweit die Nachbargemeinden Pullach und Oberhaching Interesse an einer Kooperation bei der Erweiterung der Buslinie 224 an den Wochenenden mit den jeweiligen Anbindungen an die S-Bahnhaltestellen Deisenhofen bzw. Höllriegelskreuth haben.

Bei den betroffenen Gemeinden wurde angefragt, ob sie sich an den Kosten beteiligen würden.

Mit Schreiben vom 01.08.2007 teilte die Gemeinde Oberhaching mit, dass man sich mit 15 % (7.740,-- €) beteiligen würde. Die Gemeinde Pullach würde sich lt. Schreiben vom 12.07.2007 mit 33 % (17.200,-- €) an den Kosten beteiligen.

Nach Abzug dieser Kostenbeteiligungen würden nur noch 26.600,-- € für die Gemeinde Grünwald verbleiben.

Der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.05.2007 von Gemeinderatsmitglied Schmid gemachte Vorschlag, ähnlich des bestehenden Nachttaxis von Großhesselohe nach Grünwald anstelle einer Busverbindung eine Taxiverbindung zwischen Oberhaching und Grünwald zu schaffen erübrigt sich bis auf weiteres.

Nach Ermittlungen durch die Verwaltung würde zwischen der Endhaltestelle Derbolfinger Platz und S-Bahnhaltestelle Deisenhofen für eine einfache Fahrt Kosten von ca. 14,00 € entstehen. Genauere Kostenschätzungen sind aber wegen den unbekanntenen Fahrgastzahlen nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den Busverkehr zunächst nur für ein Jahr zu beantragen. Innerhalb dieses Jahres sollen Fahrgastzählungen vorgenommen werden. Aufgrund dieser Zahlen kann dann der Gemeinderat zu gegebener Zeit über einen Busweiterbetrieb bzw. evtl. auch ersatzweisen Taxibetrieb beraten und entscheiden.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Einführung der Busverbindung Linie 224 Grünwald – Oberhaching – Höllriegelskreuth an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (baldmöglichst, spätestens zum 09.12.2007) zunächst befristet für einen Erprobungszeitraum von 1 Jahr. Die hierbei entstehenden anteiligen Kosten von jährlich 26.600,-- € (nach Abzug der Beteiligungen der Gemeinden Pullach und Oberhaching) trägt die Gemeinde Grünwald.

Während des ersten Betriebsjahres sind Fahrgastzählungen vorzunehmen, damit der Gemeinderat zu gegebener Zeit über die evtl. Fortführung des Busbetriebes an den Wochenenden entscheiden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Wochenend- und Feiertagsbusses durch entsprechende Werbemaßnahmen bekanntzumachen.

614. Entlastung der Jahresrechnungen 2000-2003 gem. Art. 102 Abs. 3 GO nach überörtlicher Prüfung der Jahresrechnungen 2000-2004 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Art. 105 GO);

Stv. Kämmerer Rank bezieht sich auf die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.04.2007 und 04.07.2007, in denen die Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2000 – 2004 behandelt worden ist und die Erledigung und Beantwortung der Prüfungserinnerungen / Textziffern einzeln und detailliert dargestellt worden sind.

Das Landratsamt München wurde am 13.06.2007 angeschrieben, dass der vorbehandelnde Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Grünwald mit der Beantwortung der Feststellungen des BKPV durch die Verwaltung übereinstimmt und diese damit als erledigt ansieht.

Weitere Schreiben an das Landratsamt erfolgten nach der RPA-Sitzung vom 04.07.2007, in denen die Textziffern bezüglich der Grünwalder Freizeitpark GmbH behandelt worden sind und am 31.07.2007, um dem Landratsamt mitzuteilen, dass auch die Textziffer 4 des Prüfungsberichts (fehlende Kalkulation der Einleitungsgebühren sowie Stand der Sonderrücklage Kanal als erledigt angesehen werden kann (vgl. n.ö. GR Nr. 709 v. 24.07.2007).

Mit Schreiben vom 03.09.2007 teilt das Landratsamt der Gemeinde Grünwald nunmehr mit, dass aufgrund der Stellungnahme der Grünwalder Freizeitpark GmbH vom 30.08.2007 nun auch die Textziffer 11b (Umsatzsteuerliche Behandlung von Betriebskostenzuschüssen an die GFZP GmbH) als erledigt angesehen wird. Damit sieht die Aufsichtsbehörde den gesamten Prüfungsbericht für erledigt an.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 365 vom 28.09.2005 wurde lediglich die Jahresrechnung 2004 festgestellt und entlastet. Die festgestellten Jahresrechnungen 2000 bis 2003 wurden aber auf Empfehlung der Verwaltung, wegen der begonnenen überörtlichen Prüfung, noch nicht entlastet. Diese Entlastung soll nun nach der positiven Stellungnahme des Landratsamtes ausgesprochen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnungen 2000 - 2003 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten.

Abschließende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Textziffern des BKPV sieht die Verwaltung als durchgehend erledigt an und hat, wie

dargelegt die entsprechenden Stellungnahmen gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde abgeben.

Der Prüfungsbericht, der sich auf fünf Jahre bezieht, ist als durchaus erfreulich für die Gemeinde Grünwald und als Bestätigung der hervorragenden Arbeit der Verwaltung anzusehen. Er zeigt die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Abwicklung des Finanzwesens auf und stellt die Finanz- und Kassenlage als insgesamt günstig dar.

Die vergleichsweise wenigen Feststellungen, die teilweise als Empfehlungen formuliert sind, sind hierfür der beste Beweis. Auch kann hervorgehoben werden, dass die Aufsichtsbehörde bei bisherigen überörtlichen Prüfungen noch nie so schnell die Erledigung des gesamten Prüfungsberichtes und seiner Textziffern erklärt hat.

Herr Dr. Knittel gibt noch zu Protokoll, dass nur auf Grund der Initiative und des außergewöhnlichen Engagements des 1. Bürgermeisters Herrn Neusiedl erreicht werden konnte, dass zugunsten der Gemeinde Grünwald, durch einen Vergleich, lediglich ein Honorar in Höhe von 500.000 € an Projektsteuerungsleistungen für die Schwimmbadsanierung im Grünwalder Freizeitpark vereinbart und ausbezahlt worden sind. Ursprünglich wurden 689.000 € gefordert, so dass Herr Bürgermeister Neusiedl für die Gemeinde eine Einsparung von 189.000 € erreicht hat. Dies ist auch durch den GR-Beschluss (n.ö. vom 27.09.2005 Nr. 450) und in der Niederschrift über die Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 10 April 2007 so protokolliert und anerkannt worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. die Jahresrechnung 2000 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt..... **129.132.368,39 DM** zu entlasten sowie
2. die Jahresrechnung 2001 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt..... **156.658.689,67 DM** zu entlasten sowie
3. die Jahresrechnung 2002 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt **108.697.272,36 €** zu entlasten sowie
4. die Jahresrechnung 2003 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt.....**87.644.147,82 €** zu entlasten.

615. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2006 nach örtlicher Prüfung Art. 102 Abs. 3 GO);

Stv. Kämmerer Rank bezieht sich auf die im Gemeinderat fristgerechte Vorlage der Jahresrechnung 2006 am 27. Februar 2007 (GRB öffentlich Nr. 559 Buchst. C).

Dabei seien die einzelnen Bestandteile der Haushaltsrechnung, die Herkunft der Einnahmen und die Verwendung der Ausgaben erläutert worden. Summarisch handelt es sich dabei um

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt i. H. v.148.938.429,72 €
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt i. H. v.....69.987.987,07 €
sonach gesamt.....**218.926.416,79 €**

I. Örtliche Vorprüfung durch die Sachverständige Frau Brigitte Scherer:

Nach Bekanntgabe der Jahresrechnung sind umfangreiche Vorprüfungen durch die vom Gemeinderat beauftragte Sachverständige, Frau Brigitte Scherer, erfolgt. Das Kassenwesen ist geordnet, fast alle gewährten Skonti sind in Abzug gebracht und die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden eingehalten. Die Einnahmen und Ausgaben waren begründet und belegt und die Jahresrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden. Sie empfiehlt dem Gemeinderat nach örtlicher Prüfung die Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und zu entlasten.

II. Örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat sich unter Vorsitz von Herrn 2. Bürgermeister Stephan Weidenbach in drei Sitzungen am 12.07., 27.07. und 03.08.2007 von der Richtigkeit der Jahresrechnung überzeugt.

Der Ausschuss hat überprüft, dass alle Anregungen und Erinnerungen von Frau Scherer von der Verwaltung erledigt wurden. Das am 27 Februar 2007 durch die Kämmerei vorgestellte Ergebnis hat sich durch die örtliche Vorprüfung durch Frau Scherer und durch die Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses **nicht mehr verändert**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2006 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt **218.926.416,79 €** festzustellen und zu entlasten.

III. Vorprüfung der Jahresrechnung 2007 durch Frau Scherer:

Die Verwaltung empfiehlt Frau Scherer für die Vorprüfung der Jahresrechnung 2007, wieder zu beauftragen.

Nach den Sachvortrag geben die Gemeinderäte Frau Brandt, Frau Staehle und Herr Schmidt zu Protokoll, dass sie „wegen dem Grundstückskauf an der Tölzer Straße“ gegen die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2006 stimmen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 gegen 3 Stimmen

1. die Jahresrechnung 2006 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt..... **218.926.416,79 €** festzustellen und zu entlasten sowie
2. Frau Scherer mit der Vorprüfung der Jahresrechnung 2007 zu beauftragen.

616. Vorlage des Berichtes 2006 über die Beteiligung der Gemeinde Grünwald an der Grünwalder Freizeitpark GmbH;

Kämmerer Bader erläutert, dass aufgrund Art. 94 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) Formalvorschriften bezüglich der gemeindlichen Unternehmen zu beachten seien. Sie erfordern unter anderem die Erstellung eines Beteiligungsberichtes und dessen Vorlage an den Gemeinderat. Gehören also der Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform, so muss die Gemeinde unter anderem einen jährlichen Bericht über ihre

Beteiligung erstellen, wenn ihr mindestens der 20-igste Teil der Unternehmensanteile gehört. Der Bericht muss insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Ferner muss die Gemeinde ortsüblich (also durch amtliche Bekanntgabe im Isar-Anzeiger) darauf hinweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Die Verwaltung wird diesen Hinweis nach der Vorlage des Berichtes an den Gemeinderat veranlassen.

Kämmerer Bader bezieht sich auf den mit der Einladung verschickten Beteiligungsbericht 2006 und ergänzt, dass die Bilanzsumme für das Jahr 2006 sich auf **1.265.584,93 €** beläuft. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2006 sei entsprechend dem Jahresabschluss 2006 der Grünwalder Freizeitpark GmbH erstellt worden. Der Gemeinderat hat am 24.07.2007 Nr. 601 einstimmig die Gesellschafterversammlung der Grünwalder Freizeitpark GmbH ermächtigt, den Jahresabschluss 2006 festzustellen und die Geschäftsführung sowie den Verwaltungsrat der GFZP zu entlasten.

Der **Gemeinderat stimmt mit 17:2 Stimmen**, dem Beteiligungsbericht 2006 der Grünwalder Freizeitpark GmbH **zu** und beauftragt die Verwaltung diesen ortsüblich im Isar-Anzeiger bekannt zu geben.

617. Abschluss einer Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung (DV-LOB) nach § 18 TVöD;

Entsprechend § 18 TVöD ist die Gemeinde Grünwald verpflichtet, ab 01.01.2007 ein betriebliches System zur Zahlung eines Leistungsentgeltes, das zur Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen sowie zur Stärkung der Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz der Mitarbeiter beitragen soll, einzuführen.

Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese wird für die Arbeitgeberseite vertreten von Herrn Geschäftsleiter Jobst, Herrn Personalamtsleiter Gantner und der Bibliotheksleitung Frau Oswald, für die Arbeitnehmerseite von Herrn Personalratsvorsitzenden Rank sowie den Personalratsmitgliedern Frau Lippert und Frau Wellmann.

Das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt beträgt z.Zt. 1% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Dieses Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden. Es besteht die Verpflichtung zu jährlicher Auszahlung.

Um die Leistungsentgelte bereits für das Jahr 2007 auszusahlen, hätte bis spätestens 30.07.2007 eine entsprechende Dienstvereinbarung vorliegen müssen. Da jedoch auf Grund des relativ neuen Tarifvertrages so gut wie keinerlei vergleichbare Erfahrungswerte vorlagen, beschloss die Arbeitsgruppe, für das Jahr 2007 entsprechend der Protokollerklärung Nr. 1 zu § 18 TVöD zu verfahren, wonach für das Jahr 2007 die Beschäftigten mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2007 12% des für den Monat September 2007 zustehenden Tabellenentgelt ausgezahlt bekommen.

Um nunmehr eine entsprechende Umsetzung zur Auszahlung des Leistungsentgeltes für das Jahr 2008 zu gewährleisten, muss bis spätestens 30.09.2007 eine entsprechende Dienstvereinbarung zustande kommen.

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt der von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Herrn Rechtsanwalt Kuner aus Oberhaching ausgearbeitete Entwurf der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD bei der Gemeinde Grünwald vor.

Die leistungsorientierte Bezahlung bedeutet für die Gemeinde Grünwald keine zusätzliche finanzielle Belastung, da diese ausschließlich durch die vorgenommenen Einsparungen beim Personal durch Kürzung des sog. Weihnachtsgeldes sowie durch Wegfall des Urlaubsgeldes und verschiedener Zulagen, Abschaffung der Bewährungsaufstiege und der niedrigeren Eingruppierung von Neueingestellten finanziert wird.

Bereits zum Stand Juni 2007 betrug die Einsparung bei den Gesamtpersonalkosten gegenüber dem Vorjahr 3 %, ausgeschüttet wird jedoch nur 1%.

Das fiktive Leistungsentgelt für 2007, errechnet aus den ständigen Monatsentgelten aus dem Jahr 2006 sieht wie folgt aus:

ständige Monatsentgelte aller Beschäftigten aus 2006	4.413.962,74 €
daraus 1% =	44.139,62 €
ergibt bei 155 in den Geltungsbereich fallender Beschäftigten	
eine einmalige Leistungszulage in Höhe von jährlich brutto	284,77 €

Ständige Monatsentgelte sind insbesondere das Tabellenentgelt (ohne Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers und dessen Kosten für die betriebliche Altersvorsorge), die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen einschließlich Besitzstandszulagen sowie Entgelt im Krankheitsfall und bei Urlaub, soweit diese Entgelte in dem betreffenden Kalenderjahr ausgezahlt worden sind;

Zusätzlich können durch Gemeinderatsbeschluss unständige Entgeltbestandteile mit einbezogen werden. **Unständige Entgeltbestandteile** sind insbesondere Abfindungen, Aufwandsentschädigungen, Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelte, Strukturausgleiche, unständige Entgeltbestandteile und Entgelte der außertariflichen Beschäftigten.

zzgl. unständige Monatsentgelte aller Beschäftigten aus 2006	620.557,80 €
daraus 1% =	6.205,57 €
ergäbe bei 155 in den Geltungsbereich fallender Beschäftigten	
eine einmalige zusätzliche Leistungszulage in Höhe von jährlich brutto	40,03 €

dies ergäbe eine einmalige Leistungszulage in Höhe von jährlich brutto 324,80 €

Rechtsanwalt Kuner erläutert die einzelnen Bestandteile der Dienstvereinbarung und beantwortet im Anschluss die sich daraus ergebenden Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Auf Vorschlag von GR-Mitglied Dr. Knittel werden folgende Änderungen in der Dienstvereinbarung vorgenommen:

§ 4 Abs. 3:

statt: Die Leistungsbewertung erfolgt in der Regel **für den** Zeitraum vom 1. Dezember bis 31. Dezember für das **vergangene** Kalenderjahr...

neu: Die Leistungsbewertung erfolgt in der Regel **im** Zeitraum von 1. Dezember bis 31. Dezember für das **laufende** Kalenderjahr...

§ 12 Abs. 1:

statt: Diese Dienstvereinbarung wird zunächst zur Erprobung befristet abgeschlossen. Sie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am **31.12.2008**. ...

neu: Diese Dienstvereinbarung wird zunächst zur Erprobung befristet abgeschlossen. Sie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am **31.12.2009**. ...

Der **Gemeinderat genehmigt einstimmig** die Dienstvereinbarung (Anlage zum Originalprotokoll) in der Fassung vom 17.09.2007 mit den aus der Sitzung eingearbeiteten Änderungen zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD bei der Gemeinde Grünwald.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Aufstockung des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens in Höhe von derzeit 1% der ständigen Monatsentgelte zur Ausschüttung des Leistungsentgeltes um die unständigen Monatsentgelte für die Laufzeit der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD bei der Gemeinde Grünwald.

618. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;

Bauamtsleiter Rothörl gibt bekannt, dass der Bauantrag der Gemeinde Grünwald zur Nutzungsänderung eines Hotels in ein Bürogebäude mit Erweiterungen im EG und UG mit Bescheid vom 17.08.2007 bauaufsichtlich genehmigt wurde.

619. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;

Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen sind nicht erfolgt.

620. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigefügt.

Geschäftsleiter Jobst verweist in diesem Zusammenhang auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Sedlmair in der Sitzung am 24. Juli 2007 (Beschluss-Nr. 719 nö). Darin wurde beantragt, die in der Sitzung am 12. Mai 2005 (Beschluss-Nr. 399 nö)

nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung zum Thema "Planungsvarianten Wörnbrunn" öffentlich zu machen. Dies ist mit der heutigen Bekanntgabe erfolgt.

621. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Verwendung von besonders umweltfreundlichen und gesundheitsverträglichen Materialien bei gemeindlichen Baumaßnahmen;

(Antrag Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier – Bündnis 90/Die Grünen – vom 08. August 2007;

Geschäftsleiter Jobst verweist in diesem Zusammenhang auf eine ähnliche Anfrage in der Sitzung vom 11. November 2003 (Beschluss-Nr. 165 ö) und bittet Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier mitzuteilen, ob damit ihre erneute Anfrage/Antrag als erledigt zu betrachten ist.

Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier erklärt, dass sie eine solche Erledigung nicht sieht und eine entsprechende sachgerechte Behandlung im zuständigen Ausschuss/Gemeinderat erwartet.

1. Bürgermeister Neusiedl sagt zu, dass durch das Bauamt und Umweltamt entsprechende Vorschläge erarbeitet und diese dann zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf Parkplatz des Postamtes ist seit längerer Zeit ein Schneeräumfahrzeug geparkt und belegt damit wertvollen Parkraum

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Brandt vom 24. Juli 2007 – Beschluss-Nr. 607 ö);

Die Gemeinde hat hier umgehend mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen, mit dem Ergebnis, dass mit Schreiben vom 30.08.2007 durch die Paulus Immobilien GmbH die Beseitigung des Schneeräumfahrzeuges veranlasst wurde.

Beseitigung der Störungen beim akustischen Informationssystem (Lautsprecher) an der Straßenbahnhaltestelle Ludwig-Thoma-Straße;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Dr. Knittel vom 24. Juli 2007 – Beschluss-Nr. 607 ö);

Die MVG hat mit E-Mail vom 07. August 2007 zunächst die Behebung der Leistungsstörungen bei der Lautsprecheranlage Haltestelle Ludwig-Thoma-Straße bis spätestens Ende August zugesagt.

Nach Überprüfung durch die Gemeindeverwaltung wurde allerdings festgestellt, dass die Lautsprecheranlage nunmehr gänzlich stillgelegt wurde. Auf Nachfrage bei der MVG hat diese mit E-Mail vom 20. September 2007 mitgeteilt, dass die neue ELA-Zentrale in Großhesselohe und alle Haltestellen bis Grünwald funktionsbereit und geprüft sind.

Leider besteht aber auf der Strecke Wettersteinplatz bis Großhesselohe ein sehr starker "Leitungsbrumm". Aus diesem Grunde musste die MVG die Anlage wieder abschalten.

Die MVG wird nach Behebung der Störung die Gemeinde umgehend von der Wiederinbetriebnahme der Lautsprecheranlagen an den Haltestellen in Kenntnis setzen.

Besteht neben den Parteien auch für parteifreie Wählergruppen nach dem Parteifinanzierungsgesetz eine Offenlegungspflicht ihrer Einnahmen?

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier vom 24. Juli 2007 – Beschluss Nr. 607 ö);

Die gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung der politischen Parteien in Deutschland sind im Parteiengesetz festgehalten. Ein "eigenes" Parteifinanzierungsgesetz gibt es nicht. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Regelungen im Parteiengesetz ausdrücklich für politische Parteien, nicht aber für andere politische Gruppierungen gelten. Das bedeutet, dass Spenden an eine Partei, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr 10.000 € übersteigt, unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie die Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht der Partei zu verzeichnen sind.

Eine Transparenz bei anderen politischen Gruppierungen besteht in der Regel durch die in den Satzungen geforderte Vorlage des alljährlichen Rechenschaftsberichts.

Anfragen an die Verwaltung sind in der Anlage beigefügt.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr
